

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1822

130 (11.5.1822)

Beilage zu Nr. 130

der

Karlsruher Zeitung.

Heidelberg. [Bekanntmachung.] Die von dem unterm 20. April l. J. dahier verlebten Obergerichtsadvokaten Dr. Kaucher hinterlassene Advokaturgeschäfte hat der Großherzogliche Obergerichtsadvokat Gerlach in Mannheim zu übernehmen sich bereit erklärt; welches den Interessenten mit dem Bemerkten hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, daß sie sich nunmehr an denselben zu wenden haben, wenn sie gesonnen sind, ihre Geschäfte durch ihn fortsetzen zu lassen, andern Falles aber, die Anzeige zur geeigneten Verfügung an diesseitige Stelle gemacht werden müsse.

Heidelberg, den 1. Mai 1822.

Großherzogliches Stadtschreiberamt.
Weber.

Schweizingen. [Bekanntmachung.] Am 22. d. M. wurde eine männliche Leiche, am Rhein bei Altlusheim gefunden.

Der Körper war bereits ganz in Fäulniß übergegangen, und es kann von demselben keine nähere Bezeichnung angegeben werden, als daß er die Länge von 5' 2" hatte. Der Entseelte war mit Ausnahme eines über über die Schulter hängenden Lappens vom Hemde und eines um die Lenden befindlichen Hosentrümpfers von Leinwand ganz entblößt.

Dies wird mit dem Ersuchen öffentlich bekannt gemacht, allenfallsige Notizen über die näheren Verhältnisse des Verunglückten anher gelangen zu lassen.

Schweizingen, den 27. April 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bierordt.

Kastatt. [Bekanntmachung.] Am 26. dieses wurde an dem Rheinufer bei Au in dem s. g. Fruchtkopfstuhl ein vom Wasser ausgeworfener männlicher Leichnam gefunden. Derselbe zeugte von starkem Körperbau, war ungefähr 5' 2" groß, hatte lange braune Haare, und ein rundliches Gesicht, woran sich jedoch, wegen schon stark eingetretener Fäulniß, weiter nichts erkennen ließ. Der Entseelte scheint gegen 36 Jahre alt gewesen zu seyn, und war nur bekleidet mit einem um den Hals umwundenen dunkelbraunen leinenen zerlumpten Halstüch, einem leinenen an beiden Armen gestickten Hemde, auf der Brustseite mit M. E. roth gezeichnet, langen grauerleinenen Hosen mit großem Lake, woran sich 6 gelbmetallene Knöpfe in der Größe eines Dreibägers voranden; auch war in dem linken Hosentrümpfer ein schwarzbestrichenes Schnappmesser mit einem Propfenzieher; übrigens ließen sich an dem Verunglückten nicht die geringsten Spuren erlittener Mißhandlungen entdecken.

Dieses wird anmit zum Zwecke der möglichen Nachforschung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Kastatt, den 30. April 1822.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Lörrach. [Vorladung und Signalement.] Der von dem Großherzoglichen 4ten Linieninfanterieregimente von Neuenstein desertirte Soldat Johann Wehlin von Dillingen wird aufgefördert, binnen 6 Wochen a dato bei seinen Regimentskommando oder dahier bei Amt sich einzufinden, und über seine Desertion sich zu verantworten, widrigenfalls die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt werden soll.

Zugleich ersucht man alle Zivil- und Militärbehörden nach untenstehendem Signalement auf denselben scharf, und im Betretungsfalle ihn anher liefern zu lassen.

Lörrach, den 26. Apr. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Signalement.

Er ist 5 Schuh 2 Zoll groß, von untersehtem Körperbau, frischer Gesichtsfarbe, hat braune Augen und Haaren, mittlere Nase, und ist seines Handwerks ein Maurer.

Lörrach. [Vorladung u. Signalement.] Der der Großherzogl. Artilleriebrigade zugetheilte Rekrut Johann Kettler, von Haltingen, wird aufgefördert, a dato binnen 6 Wochen entweder bei seinem Korps, oder dahier bei Amt sich einzufinden, und über seinen Austritt sich zu verantworten, widrigenfalls nach den bestehenden Befehlen über bösslichen Austritt gegen ihn verfahren werden soll.

Zugleich ersucht man alle Zivil- und Militärbehörden, auf denselben scharf, und im Betretungsfalle ihn gefänglich anher liefern zu lassen.

Lörrach, den 26. April 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Signalement.

Kettler ist 19 1/2 Jahr alt, 5 Schuh 4 Zoll 1 Strich groß, von starkem schlankem Körperbau, blasser Gesichtsfarbe, hat graue Augen, braune Haare und breite Nase, und ist seines Handwerks ein Schreiner.

Kiegel. [Mühlen-Verkauf u. Verpachtung.] Die herrschaftliche Mahlmühle zu Kiegel, bestehend in einem zweifächigen Wohnhause und einem Mühlwerk mit 4 Mahlgängen und 2 Reibebetttern, mit 2 Juch 6 Mansht. Watten 10. wird am

Freitag, den 14. Jul. d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Hirschenwirthshaus zu Kiegel, unter Vorbehalt höherer Ratifikation, öffentlich an den Meistbietenden zu Eigenthum versteigert, und zugleich auch auf 6 Jahre verpachtet, wobei sich die Liebhaber, welche zu dieser Versteigerung andurch eingeladen werden, über hinlängliches Vermögen gehörig auszuweisen haben.

Die weitem Bedingungen, in Ansehung des Verkaufs sowohl als der Verpachtung, werden bei der Steigerungsverhandlung bekannt gemacht; sie können aber auch täglich bei der unterzeichneten Stelle vernommen werden.

Kenzingen, den 6. Mai 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Kreuzer.

Bruchsal. [Mühlen-Versteigerung.] Die dem hiesigen Bürger und Müllermeister Michel Link gehörige ehemalige Schleif- oder sogenannte Tabaksmühle, ausserhalb hiesiger Stadt an dem Wege nach Heidelberg gelegen, bestehend in folgenden Grundstücken:

38 Ruthen Platz, worauf die Mahlmühle mit 3 Mahlgängen und 1 Gerbgang, eine Oelmühle, eine Hanfprelle, die Wohnung mit Scheuer und Stallungen erbaut sind,

10 Ruthen Pflanzgarten neben der Bach,
20 " do. auf der Insel genannt,
3 Viertel 22 Ruthen Grasgarten bei der Mühle,
1 Viertel 38 Ruthen do.

1 Morgen 2. Viertel do. über der Bach, nebst allen zum Mühlwesen gehörigen Geräthschaften,

wird Donnerstags, den 30. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Plage selbst, auf terminweise Zahlung öffentlich zu Eigenthum versteigert.

Dies wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die Bedingungen unmittelbar vor der Steigerungsverhandlung verkündet werden.

Bruchsal, den 1. Mai 1822.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
E. M.
Gerbel.

Oberkirch. [Mühlen-Versteigerung.] Die dem Müller Joseph Walz zu Stadelhofen zuständige Mahlmühle mit drei Mahlgängen und einem Schälengang, bestehend in einem zweiflügeligen Wohnhaus sammt Scheuer und Wagenschopf, zwei Ställen und fünf aufgemauerten Schweineställen, mit dabei gelegenen ein Viertel großen Gemüsgarten und drei Wiesen, soll

Montag, den 20. Mai, Vormittags,

einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt werden, wobei sich die Liebhaber auf der Mühle selbst einfinden, und die Bedingungen dieser zum sechstenmale angeordneten Versteigerung vernehmen können.

Oberkirch, den 26. April 1822.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Eischbein.

Durlach. [Mühlen-Versteigerung.] Montag, den 20. Mai, wird auf dem hiesigen Rathhaus, Nachmittags um 2 Uhr, die dem hiesigen Müller, Georg Nicola, gehörige Mühle in der Pfingstortstadt, bestehend in einer zweiflügeligen Behausung mit 3 Mahl- und einem Gerbgang, dann einer Scheuer, Stallung und Hofraithe, nebst einem dabei liegenden Garten von ohngefähr 3 Bril., sammt allen dazu gehörigen Mühlenrequisiten, mit dem Bemerkten nochmals öffentlich versteigert werden, daß darauf 11,000 fl. geboten sind; wozu man die Liebhaber einladet.

Durlach, den 6. Mai 1822.

Oberbürgermeister, Dumbert h.

Ettlingen. [Kalblederlieferungs-Versteigerung.] Da zufolge hohen Kriegsministerialauftrags die Lieferung des zu den Reitböfen der Großherzoglichen Kavalle-

rieregimenter erforderlichen zugeschnittenen Kalbleders noch einmal an den Wenigstnehmenden versteigert werden soll, so hat man zu diesem Geschäft Mittwoch, den 15. d., bestimmt, und die allenfallsigen Steigerungsliebhaber werden eingeladen, an besagtem Tage, Vormittags 10 Uhr, sich in dem Bureau der unterzeichneten Stelle einzufinden.

Ettlingen, den 4. Mai 1822.

Großherzogliches Montirungskommissariat.

Schwezingen. [Früchte-Versteigerung.] Künftigen Dienstag, den 14. Mai, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Heidelberg im goldnen Hecht

300 Malter Korn,
50 Malter Speis und
50 Malter Haber,

welche auf den herrschaftlichen Speichern in Schwezingen liegen, öffentlich versteigert.

Schwezingen, den 7. Mai 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Verhas.

Bruchsal. [Früchte-Versteigerung.] Auf hohe Anordnung werden Mittwoch, den 22. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, auf dem Großherzoglichen Fruchtspeicher dahier von den dortigen herrschaftlichen Vorräthen

100 Malter Korn,
100 Malter Dinkel und
75 Malter Gerst,

gegen baare Zahlung beim Abfassen, öffentlich versteigert; wozu die Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Bruchsal, den 8. Mai 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Sold.

Sinsheim. [Früchte-Versteigerung.] Künftigen Montag, den 13. Mai d. J., Vormittags 2 Uhr, wird in Kirchardt ohngefähr

11 Malter Weizen,
50 Malter Speis und
35 Malter Abzug

öffentlich versteigert; wozu die Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Sinsheim, den 1. Mai 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Söbel.

Hornberg. [Kauf-Antrag.] Die Relikten des Stadt- und Amtsschreibers Kornbeck alhier sind gesonnen, nachbeschriebene Realitäten aus freier Hand am Stab zu verkaufen, als:

Ein zweiflügeliges wohlgebautes Wohnhaus, in der Vorstadt gegen Guttach gelegen, mit zwei Kellern, zwei Küchinnen, vier heizbaren Zimmern, mehreren Kammern, auch Stallung, und 2 Viertel Allmendfeld; ferner drei zunächst dem Hause gelegene Gärten zu 16, 63 und 30 Ruthen im Maß.

Zur Aufstreichverhandlung ist Mittwoch, der 3. Jul. d. J. bestimmt, an welchem Tage, Vormittags 9 Uhr, die Kaufsliebhaber auf hiesigem Rathhause sich einfinden mögen.

Hornberg, den 25. April 1822.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Müller.

Stöckach. [Verkaufs-Publikation über die Bestandtheile der Grundherrschaft Zizenhausen, welche nach der am 17. Sept. 1821 erfolgten zweiten Versteigerung die Kaufsgenehmigung nicht erhielten.] Unter Zugrundlegung der den 15. Febr. 1821 bekannt gemachten Kaufsbedingnisse werden den 28. Mai d. J. und die folgenden Tage in dem grundherrlichen Schlosse zu Zizenhausen nachbenannte Bestandtheile der Grundherrschaft zum drittenmale, salva ratificatione, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden:

- 1) Das Schloß, ganz neu, mit 3 Stokwerken, zwei Sälen, einer Hauskapelle, 10 Zimmer, einer Küche mit zwei Speisekammern, nebst einem eigenem Brunnen, einer Obstdörre, nebst Holzremise und Blumengärtchen im Einfang, einer Scheuer mit Thennen, Stollungen und Wagenschopf, auch 4 Schweinsälle hinter der Scheuer.
- 2) An Gärten und Wiesen 15 Jauchert 3 Vrt.
- 3) An Aeckern 40 " 2 "
- 4) An Waldungen 243 " 3 " 44 Rth.
- 5) An Reutenen 2 " 2 "
- 6) An Waidgang 9 " 2 "
- 7) Die Ziegelhütte mit Wohnung und 1/2 Vrtl. Garten.
- 8) Das Schulhaus, oder Bekkenhaus genannt, mit 4 Gartentheilen, an und um das Haus.
- 9) Gefälle.
 - a) Ständige, Grundlebenszins 10. jährlich ertragend 1800 fl. 24 kr.
 - b) Unständige, Ehrschaz 10. 510 fl.
 Erstere werden mit 5 letztere mit 6 pEt. evaluiert.
- c) Alle grundherrliche Rechte und Ansprüche für entzogene Gefälle.

Es werden zugleich sämtliche Freiherrl. Karl Anton von Kraftische Gläubiger aufgefordert, bei dieser Verkaufsfahrt zu Wahrung ihres Interesse entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte, zu erscheinen.

Stöckach, den 27. April 1822.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Eberle.

Heidelberg. [Verloren gegangene Obligation.] Unter dem 13. dieses Monats wurde von Großherzoglich. Stadtamtsrevisorat dahier dem hiesigen Bürger und Müllermeister Johannes Müller und dessen Ehefrau eine Obligation im Betrag von 2500 fl. für den Darleiher, Hrn. Appellationsgerichtsrath Maurer zu Zweibrücken, auszufertigt; diese Obligation gieng verloren, ohne daß das Kapital in Empfang genommen wurde. Die allenfallsigen Besitzer dieser Obligation werden nun aufgefordert, ihre Ansprüche daran binnen 4 Wochen bei dem dahiesigen Stadtamte geltend zu machen, indem nach umtauscher Frist sie für mortifizirt, und der Großherzoglich. Stadtrath, so wie das Großherzoglich. Amtsrevisorat für befugt erklärt werden wird, eine neue Obligation auszufertigen.

Heidelberg, den 26. April 1822.

Großherzogliches Stadtamt.
Wild.

Emmendingen. [In Verstoß gekommene Schuldverschreibung.] Eine Schuldverschreibung über 100 fl., verzinstlich zu 5 pEt. und mit dem Zinstermin auf 1. Sept., ausgestellt von gnädigster Landesherrschaft am 10. Sept. 1796 zu Gunsten der Friederike Louise Wolf von Durlach, und seither durch Erbrecht an den hiesigen herrschaftl. Fruchtmesser Schmidt übergegangen, ist in Verstoß gekommen.

Auf Ansuchen des Fruchtmessers Schmidt wird aber derjenige, welcher jene Schuldverschreibung besigen mag, andurch

aufgefordert, innerhalb 6 Wochen, von heute an, seine Ansprüche darauf vor diesem Oberamte zu begründen, oder die Schuldverschreibung wird für kraftlos erklärt, und jede weitere Ansprache darauf vernichtet werden.

Emmendingen, den 1. Mai 1822.

Großherzogliches Oberamt.

Freiburg. [Unterpfandsbücher-Erneuerung.] Die Erneuerung der Unterpfandsbücher der diesseitigen Amtsgemeinde Ehlingen mit den Schlattbäfen ist für notwendig erfunden worden, weswegen sämtliche Gläubiger, welche irgend ein Unterpfandsrecht auf Liegenschaften dieser Gemarlung anzusprechen haben, hierdurch öffentlich aufgefordert werden, die hierüber in Händen habenden Urkunden entweder in Original oder in beglaubter Abschrift vom

20. bis einschließlich 25. Mai d. J.

dem aufgestellten Erneuerungskommissär, im Gemeindevirthshause zu Ehlingen, um so mehr vorzulegen, als nach Anfluß dieses Termins das dortige Pfandgericht alsdann seiner gesetzlichen Haftung entbunden wird.

Freiburg, den 26. April 1822.

Großherzogliches Stadtamt.
Wegel.

Lahr. [Auforderung.] Die Erben des dahier verstorbenen Herrn Amtsrevisors Greiffenberg haben erklärt, die Erbschaft nur unter der Vorzicht des Erbverzeichnisses antreten zu wollen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den Verlebten einige Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche, unter Vorlegung der Beweisurkunden, auf den

23. Mai

vor dem dahiesigen Großherzoglich. Amtsrevisorat zu liquidiren, als sie sonst zu gewärtigen haben, bei eintretender Unzulänglichkeit von der Masse ausgeschlossen zu werden.

Lahr, den 27. April 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wundt.

Ettlingen. [Vorladung.] Der dahier in Diensten gestandene Gärtner, Joseph Herzog von Liel, Bezirksamts Müllheim, hat sich mit Hinterlassung mehrerer Schulden, einiger unbedeutenden Effekten und 17 fl. 12 kr. baaren Geldes von hier entfernt.

Da nun die Gläubiger desselben auf Befriedigung dringen, und sein Aufenthalt bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen 4 Wochen sich über die eingeklagten Forderungen um so gewisser zu erklären, als sonst dieselben für liquid erachtet, die hier befindlichen Effekten versteigert, und sofort die Gläubiger mit dem diesfallsigen Erlöse und dem vorhandenen baaren Gelde in tantum werden befriedigt werden.

Ettlingen, den 30. April 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Rüttinger.

Kastatt. [Vorladung.] Der des unterm 26. Februar d. J. an dem Friedrich Seiffert zu Weingarten verübten Pferddiebstahls beschuldigte, am 21. März gefänglich eingezogene, und am 22. März entflozene Bürger Ludwig Müller, vulgo Schulzenioss, von Mittersdorf, dessen Signalement schon öffentlich bekannt gemacht worden, wird andurch aufgefordert, sich binnen sechs Wochen, von heute an, bei der unterfertigten Stelle einzufinden, und sich über das ihm zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten, widri-

gens gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen würde verfahren, auch er des angeklagten Vergehens geständig würde geachtet, und auf Betreten gegen ihn das Weitere vorbehalten werden.

Rastatt, den 4. Mai 1822.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Emmendingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich Friedrich Kempf von hier unerachtet der am 20. v. J. erfolgten öffentlichen Vorladung bisher dahier nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und die Ausfolgung seines Vermögens an die Erben in fürsorglichen Besitz gestattet.

Emmendingen, den 1. Mai 1822.

Großherzogliches Oberamt.

Säckingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Johann Mezger von Bergalingen sich auf die an ihn ergangene öffentliche Vorladung weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und seine nachmaligen Erben in den fürsorglichen Besitz seines in 505 fl. 10 kr. bestehenden Vermögens, gegen Sicherheitsleistung, eingewiesen.

Säckingen, den 22. April 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bursfert.

Schönau. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der unterm 23. März v. J. öffentlich vorgeladene Meinrad Thoma von Käfern bisher nicht erschienen ist, auch nichts von sich hat hören lassen, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und dessen unter Pflugschaft stehendes Vermögen den nächsten Verwandten, gegen Kaution, in nutzpflichtigen Besitz übergeben.

Schönau, den 4. Mai 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bürkle.

Schönau. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich der unterm 28. Febr. 1821 zum Empfang seines Vermögens mit Jahresfrist vorgeladene Schreinergefell Johann Georg Buz von Akenfeld bisher nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz eingewiesen.

Schönau, den 1. Mai 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bürkle.

Ladenburg. [Ediktalladung.] Magdalena Opyel, Tochter des verlebten Bürgers Adam Opyel von Schriesheim, welche schon vor etlichen und 40 Jahren angeblich verheirathet nach Ungarn ausgewandert seyn soll, und Joseph Hay, aus Gendelsheim gebürtig, nachmals aber Bürger zu Schriesheim und 2ter Tochtermann des obigen Adam Opyel, welcher ebenfalls schon viele Jahre, unbekannt wo, abwesend ist, oder deren etwaige Leibeserben, werden anmit aufgefordert, selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, sich binnen Jahresfrist zum Empfang ihres in Schriesheim unter Kuratel stehenden Vermögens, welches nach der letzten Abrechnung 191 fl. resp. 109 fl. betraget, bei unterfertigtem Amte um so gewisser zu melden, als nach Ablauf dieser Frist

sie für verschollen erklärt, und das unter Kuratel stehende Vermögen ihren nächsten sich bereits darum gemeldet habenden Anverwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Ladenburg, den 10. April 1822.

Großherzogliches Amt.
Küttlinger.

Schönau. [Ediktalladung.] Da Konrad Wiesler von Todtnauerberg, welcher im Jahr 1808 als Großherzoglich Badischer Soldat den Feldzug nach Spanien mitmachte, und über dessen Leben oder Tod seit dieser Zeit keine weiteren Nachrichten eingekommen sind, wird aufgefordert, binnen einem Jahr sich zum Empfang seines Vermögens zu melden, widrigens solches seinen nächsten Anverwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz würde übergeben werden.

Schönau, den 4. Mai 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bürkle.

K u n d m a c h u n g.

(Verpachtung des k. k. Theaters zu Salzburg.)

Der mit dem bisherigen Theaterunternehmer bestandene Vertrag hat bereits mit Ostern dieses Jahres sein Ende erreicht. Es wird daher Entreprise dieses Theaters und der Redouten neuerdings, je nach Umständen und Konvenienz der Unternehmer, auf ein oder mehrere Jahre, gegen die bei diesem unterfertigten Amte einzusehenden Bedingnisse hindan gegeben werden.

Dem Unternehmer wird das ganze Schauspielhaus mit sämtlichen darin befindlichen Zimmern und Behältnissen, dann den Dekorationen, die Eigenthum des Hauses sind, und überhaupt alles, was zum Theater gehört, überlassen und eingeräumt, und hierfür kein Pachtzins gefordert.

Jeder Unternehmungslustige hat sich längstens bis Ende Juni dieses Jahres bei dem unterfertigten Amte zu melden, jedoch sich zugleich über gutes Betragen, Fähigkeit zu einer Unternehmung dieser Art, dann über den Besitz einer angemessenen Bibliothek und Garderobe, so viel möglich auszuweisen.

Gesuche, welchen diese Requisiten mangeln, werden gar nicht berücksichtigt werden.

Kaisert. kbnigl. Kreisamt Salzburg, den 15. April 1822.

Er. k. k. apostol. Majestät wirklicher Kämmerer,
Regierungsrath u. Kreishauptmann,
Karl Graf zu Welsperg-Kaitenau.

Joh. Bapt. Libisch, Kreissekretär.

Darmstadt. [Präklusiv-Bescheid.] Der bei der verstorbenen Wittwe des Kaufmanns Frosch angestellt gewesene Kommiss, Johann Ludwig Wagner, von Orb, wird nunmehr, da er ungeachtet der an ihn ergangenen Aufforderung seine Forderung an deren Konkursmasse in dem anderweitigen präjudiziellen Termine weder in Selbstperson, noch durch einen gehörig Bevollmächtigten, richtig gestellt hat, mit derselben hierdurch von der Konkursmasse ausgeschlossen.

Darmstadt, den 4. April 1822.

Großherzogl. Hess. Stadtgericht daselbst.
Wienner. S. t. h.